

Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr. 0529/2014
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Infrastruktur und Verkehr	03.12.2014	Entscheidung

Tagesordnungspunkt

Beschlüsse zum Abstimmungsverhalten des städtischen Delegierten in der 48. Verbandsversammlung des Strundeverbandes am 11.12.2014

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Infrastruktur und Verkehr beschließt das Abstimmungsverhalten des städtischen Vertreters in der 48. Verbandsversammlung des Strundeverbandes wie folgt:

TOP	Zustimmung	Ablehnung	Anmerkung
4			
6			
7			
8			
9			
10			
11			

Sachdarstellung / Begründung:

Der Strundeverband, als Unterhaltungsträger für den im Gebiet der Stadt Bergisch Gladbach liegenden Teil des Strunde-Einzugsgebietes, lädt für den 11.12.2014 zu seiner 48. Verbandsversammlung ein.

Im Ausschuss soll das Abstimmungsverhalten des städtischen Vertreters in der Verbandsversammlung des Strundeverbandes beschlossen werden. In diesem Zusammenhang wird über die maßgebenden Projekte im Verband informiert. Die Maßnahmen sind für die Gesamtfinanzierung der Stadt von besonderer Bedeutung, da sie auf Grund der hohen Investitionskosten im Bereich des Hochwasserschutzes entlang der Strunde direkte Auswirkungen auf den Kreditdeckel des städtischen Haushaltes haben.

Nach derzeitigem Planungs- und Förderstand wird mit einem Baubeginn für die Maßnahmen in der Innenstadt (Odenthaler Straße - Auslauf auf Werksgelände Metsä Board Zanders) ab der zweiten Hälfte 2015 gerechnet. Diese Maßnahme und die Hochwasserschutzmaßnahme im Umfeld der Cederwaldstraße bilden den Hauptfinanzierungsbedarf im Investitionsplan des Verbandes ab. Derzeit geht man für den genannten Abschnitt von einer Bauphase von 2015 bis 2018 aus.

Im Anschluss daran sind die weiteren im Investitionsplan bereits nachrichtlich aufgeführten Maßnahmen umzusetzen, die sich teilweise bereits im Genehmigungsverfahren befinden.

Der Investitionsbedarf für diesen zweiten Teil des Hochwasserschutzkonzeptes wird derzeit auf 9,24 Mio. € geschätzt. Auch davon werden bis zu 60% durch Landesfördermittel finanziert. Als Beitragsumlage verbleiben für die Stadt nach gegenwärtigem Stand dann etwa 3,49 Mio. €.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Hochwasserschutzmaßnahme in der Innenstadt ihre Funktion erst dann in Gänze aufnehmen kann, nachdem die Maßnahmen im unteren Abschnitt umgesetzt worden sind. Der Grund hierfür liegt in dem Verbot der Verschlechterung der Abflusssituation für die Unterlieger einer Hochwasserschutzmaßnahme begründet. Daher muss der Abfluss im Hochwasserprofil in der Innenstadt bis zur endgültigen Umsetzung aller Maßnahmen auf den heutigen Stand gedrosselt werden! Die Reihenfolge der Baumaßnahmen zum Hochwasserschutz wird im Normalfall durch die jeweilige Schaffung der Vorflut im Unterwasser bestimmt. Dem Fortkommen des Projektes Stadt gestalten der Regionale 2010 war es jedoch geschuldet, dass mit den Maßnahmen in der Innenstadt zwingend begonnen werden musste. So läuft die Förderung für das Projekt Stadt gestalten Ende 2016 aus (Verwendungsnachweis bis Mitte 2017). Das bedingt, dass die vorlaufenden Baumaßnahmen zum Hochwasserschutz im Bereich der noch fertig zu stellenden Regionale-Flächen Buchmühle und Forumpark vorgezogen werden müssen, damit die Förderung das Projekt Stadt gestalten betreffend noch abgerufen werden kann. Diese Zwangssituation machte eine Umplanung des Hochwasserprofils dergestalt erforderlich, dass ein Baubeginn im Forumpark und der Buchmühle möglich wurde. Auf die Details kann in der Sitzung auf Wunsch näher eingegangen werden.

Zum Procedere der Abwicklung auch aller übrigen Baumaßnahmen im Kernstadtbereich (Kreisverkehr, Regenklärbecken...) unter Federführung des Strundeverbandes s. auch TOP 6 der Einladung zur Verbandsversammlung.

Die veranschlagten Mittel spiegeln den heutigen Wissenstand wider. Die Fördermittel wurden gemäß der jährlichen Verteilung im Förderbescheid berücksichtigt. Da im kommenden Jahr die Auftragsvergabe geplant ist, kann der Investitionsplan dann genauer gefasst werden. Dabei werden sich die Mittelabflüsse voraussichtlich noch verschieben.

In der folgenden Tabelle ist die voraussichtliche Verteilung der Verbandsumlagen in den Jahren 2014-2018 auf der Grundlage des Investitionsplans des Strundeverbandes aufgeführt:

	Gesamtk. *	bereits verausgabt bis 12.2014	Verteilung auf			
			2015	2016	2017	2018
	20.781	722	3.465	6.927	5.468	3.550
Förderung	12.666		2.384	3.782	3.877	2.035
Anteil Strundeverb.	8.115	722	531**	3.145	1.591	1.515
Anteil Stadt (94,7%)	7.676	683	503	2.976	1.505	1.433

Beträge in Tsd.€

* inkl. Vorjahre: Planungskosten, Baugrunderkundung, Vermessung etc.

** wegen Überschuss aus Vorjahr

Die Einladung zur 48. Verbandsversammlung, wie Sie Anfang Dezember offiziell an die Mitglieder versendet wurde, ist der Vorlage als Anhang beigelegt.

Bei den im vorliegenden Beschlussvorschlag aufgeführten Tagesordnungspunkten handelt es sich um bedeutende Entscheidungen mit finanziellen Auswirkungen für die Stadt. Die TOPE, die lediglich Sachstandsmitteilungen beinhalten, sind hier nicht aufgelistet.

Für Fragen zu den einzelnen Projekten sowie der Verbandsarbeit steht der Vorstandsvorsteher Herr Kremer während der Ausschusssitzung zur Verfügung.